



**Reallabor**  
Strukturvorgaben für den  
Zivilprozess

Bayerisches  
Staatsministerium  
der Justiz



**Niedersachsen. Klar.**

Niedersächsisches  
Justizministerium



Universität Regensburg

## **Einladung zur Teilnahme am Forschungsprojekt “Strukturvorgaben im Zivilprozess”**

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

Sie haben eine gerichtliche Verfügung erhalten, die anregt, dass Sie Ihr Verfahren mit einem digitalen Basisdokument führen. Den Rahmen hierzu liefert ein gemeinsames Forschungsvorhaben des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz, des Niedersächsischen Justizministeriums und der Universität Regensburg zu Strukturvorgaben im Zivilprozess. Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die Hintergründe informieren und um Ihre Mitwirkung bitten.

Das Forschungsprojekt will ermitteln, ob der seit gut einem Jahrhundert geübte Austausch von Schriftsätzen im Zivilprozess immer noch die beste Möglichkeit ist, um zur Sache vorzutragen und sich mit den Argumenten des Gegners auseinanderzusetzen. Hierzu wird im Rahmen eines sog. Reallabors an vier Landgerichten in Bayern und Niedersachsen mit ausgewählten Richterinnen und Richtern und mitwirkungsbereiten Anwältinnen und Anwälten in einzelnen Zivilverfahren mit einer alternativen Form des Parteivortags gearbeitet. An die Stelle der Schriftsätze soll ein digitales Basisdokument treten, das den gesamten Parteivortrag umfasst und den aktuellen Verfahrensstand immer übersichtlich und frei von Wiederholungen abbildet. Das digitale Basisdokument ist dabei so konzipiert, dass der Standpunkt Ihrer Partei sowohl dem Gericht als auch dem Gegner stets deutlich wird. Zur vollständigen Wahrung des rechtlichen Gehörs wird Ihr Vortragsrecht weder nach Umfang noch nach Inhalt beschränkt noch wird eine bestimmte Anordnung des Parteivortags vorgegeben. Bei Beteiligung an dem Projekt erklären Sie sich lediglich dazu bereit, eine „Struktur“ durch die Umsetzung von drei Ordnungsprinzipien zu schaffen:

- Die fortlaufende Nummerierung bzw. Gliederung Ihres Vortrags,
- die Bezugnahme auf die entsprechende Gliederung des Gegners, soweit Sie auf gegnerisches Vorbringen erwidern oder replizieren, sowie
- das Einfügen von späterem Vortrag an der passenden Stelle in Ihren eigenen Vortrag.

Bei Teilnahme am Projekt nutzen Sie ein von dem Projektpartner Universität Regensburg speziell entwickeltes Programm, mit dem Sie - und falls von Ihnen gewünscht: Ihre Mandantschaft - das digitale Basisdokument einsehen und bearbeiten können. Die Nutzung des Programms erfordert keine Installation, sondern geschieht durch Aufruf einer Internetseite. Die Entwickler haben großen Wert auf eine möglichst selbsterklärende Benutzeroberfläche gelegt, um den Einarbeitungsaufwand gering zu halten. Wir haben auch umfassend die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben prüfen lassen. Alle Daten werden nur lokal gespeichert.

Das digitale Basisdokument soll im Rahmen des geltenden Rechts genutzt werden. Die prozessuale Wirksamkeit Ihres Vortrags wird bei Nutzung des Basisdokuments dadurch erreicht, dass Sie weiterhin den elektronischen Rechtsverkehr nutzen. Die Software erstellt Ihnen zur Übermittlung per beA neben dem Basisdokument auch eine lesbare PDF-Datei mit Ihrem Vortrag.

Strukturvorgaben für den Parteivortrag werden den Verfahrensablauf nicht unberührt lassen. Bei der Verwendung des digitalen Basisdokuments wird das Gericht in die Lage versetzt, zielgenaue Hinweise zu erteilen. Wo sinnvoll, soll das Gericht eine aktiver Rolle einnehmen und die Abschichtung des Prozessstoffes veranlassen. Termine, in denen das Gericht mit den Parteivertretern frühzeitig die weitere Verfahrensgestaltung per Videokonferenz bespricht, sind eine weitere Option. Hierdurch wird – auch für Sie und Ihre Mandantschaft bei Teilnahme am Projekt – das Verfahren transparenter und planbarer.

Die Teilnahme an der Erprobung des neuen Modells ist für Sie selbstverständlich freiwillig. Bei Schwierigkeiten oder aus anderen Gründen ist ein Abbruch der Nutzung des Basisdokuments jederzeit möglich. Das Verfahren kann dann wie gewohnt mit dem Austausch von Schriftsätzen fortgeführt werden, wobei eine Wiederholung von Vortrag nicht erforderlich ist.

Weitere Informationen über diesen innovativen Ansatz erhalten Sie unter [www.parteivortrag.de](http://www.parteivortrag.de). Dort können Sie auch bereits einen Blick auf die Anwendung werfen.

Ihre Mitwirkung ermöglicht es Ihnen, sich ein eigenes Bild zu verschaffen und den Zivilprozess der Zukunft durch Ihre Erfahrungen mitzugehen. Im Rahmen der Evaluation würden wir gerne auf Sie zukommen und Ihre Erfahrungen abfragen.

Für Ihre Unterstützung bereits jetzt herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christoph  
Althammer  
Lehrstuhl für Zivilpro-  
zessrecht  
Universität Regensburg

Jessica Laß  
Leiterin des Referats für  
Zivilprozessrecht  
Niedersächsisches  
Justizministerium

Dr. Hendrik Schultzky  
Leiter des Referats für  
Zivilprozessrecht  
Bayerisches Staatsminis-  
terium der Justiz

Prof. Dr. Christian  
Wolff  
Lehrstuhl für Medienin-  
formatik  
Universität Regensburg